

Datum: 04.11.2024
Vorlagen Nummer: 2024/517
Sachbearbeiter: Holzhofer, Regina
Telefon: 07544-500230
Aktenzeichen:
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.11.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Dritte Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Markdorf

Seit dem 1. Januar 2024 wird das Amtsblatt der Stadt Markdorf beim Primo Verlag in Stockach erzeugt, weshalb schon zum Ende des letzten Jahres mit der zweiten Änderung ein paar Neuerungen in das Redaktionsstatut eingeflossen sind. Nunmehr wird eine weitere Änderung dieser Richtlinien vorgeschlagen, um ein paar redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere soll aber auch eine Grundlage geschaffen werden, dass der Gemeinderat besonders institutionalisierten Kulturbetrieben, die eine überörtliche Strahlkraft haben, wie z.B. der Theaterstadel Gehrenberg (Beschlussfassung im Gemeinderat am 04. Juni 2024) für seine Veranstaltungshinweise ausnahmsweise Zugang zum redaktionellen Teil gewährt werden kann. Die Kulturförderung ist sodann im Haushalt buchhalterisch darzustellen. Bei Belegung einer Spaltenbreite pro Ausgabe fallen Aufwendungen von rund 500 EUR pro Jahr hierfür an.

In diesem Punkt war das Statut auch noch anzupassen, außerdem wurden die Rubriken angepasst, die neue Plakatseite auf Seite 3 mit aufgenommen und ein Verweis auf die Bekanntmachungssatzung implementiert, siehe Anlage.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte dritte Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Markdorf.

Dritte Änderung Redaktionsstatut Amtsblatt